



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 1/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	26.01.2015			
Gemeinderat	ja	02.02.2015			

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Warthausen zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung des Oberflächenwassers aus dem Bereich "Hauderboschen"

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Warthausen zur gemeinsamen Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Bereich „Hauderboschen“ zu.

II. Begründung

Nach dem Entwässerungskonzept der Stadt soll das Oberflächenwasser der in Abschnitten umzusetzenden Bebauung im Gewann „Hauderboschen“ auf Gemarkung Warthausen der Riß zugeführt werden. Das im Gewann „Hauderboschen“ anfallende Niederschlagswasser soll zunächst in einem Retentionsbecken gesammelt werden, welches im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Sana Kreisklinik“ geplant ist. Eine Drosseleinrichtung mit Notüberlauf wird einen gleichmäßigen, unproblematischen Abfluss gewährleisten. Die geplante Trasse für die Regenwasserableitung verläuft größtenteils in den öffentlichen Feldwegen zum Tobel „Heusteighalde“ und einen Regenwasserkanal im Bereich „Käppelesplatz“ zur Riß.

Voraussetzung für den Bau des Retentionsbeckens samt Regenwasserableitung ist eine sog. „gehobene wasserrechtliche Erlaubnis“, welche die Stadt beim Landratsamt bereits beantragt hat. Im Verfahren ist noch nachzuweisen, dass das Abwasserkonzept rechtlich abgesichert ist.

Stadt und Gemeinde haben deshalb die beiderseitigen Rechte und Pflichten in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Danach trägt die Stadt die Kosten des Retentionsbeckens einschließ-

lich aller baulichen Maßnahmen zur Regenwasserableitung allein. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Duldung der Regenwasserableitung gegen angemessene Entschädigung.

Christian Kuhlmann
Bürgermeister

1 öffentlich-rechtlicher Vertrag samt Anlagen